DIE LINKE.

Drucksachen-Nr.
9870/2020-2025

Datum:
16.03.2025

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Ausschilderung Wege in Grünanlagen (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)

Text der Anfrage:

zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses stellen wir folgende Anfrage:
In den Grünzügen befindet sich häufig das Schild Z 239 „Gehweg“ mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“

oder das Schild Z 240 „Gemeinsamer Geh/Radweg“

Wann wird welches Schild aufgestellt?

Begründung:
Radfahrer kennen oft die Bedeutung der aufgestellten Verkehrszeichen nicht. Das erste Schild stellt den Vorrang für Fußgänger dar, Radfahrer dürfen eigentlich nur Schrittgeschwindigkeit fahren und müssen gegebenenfalls absteigen. Das Schild ist eigentlich nur für Freizeitrouten geeignet bzw. müsste dort stehen, wo ein hohes Fußgängeraufkommen zu erwarten ist.
Das zweite Schild schützt weiterhin die Fußgänger und auch hier gilt im Zweifel Schrittgeschwindigkeit. Der entscheidende Unterschied ist, dass Fußgänger Radfahrer nicht behindern dürfen.

Unterschrift:

gez. Bernd Vollmer Ratsfraktion DIE LINKE